VIACTIV Krankenkasse

VIACTIV Krankenkasse - Zentraler Posteingang - 44775 Bochum

Frau
Zorana Anticevic-Sirovec
Nürnberger Str. 41
47249 Duisburg

Vollstreckung
zv@viactiv.de
Fon: 0234 479-29418
Fax: 0234-91533911

VIACTIV Krankenkasse
Zentraler Posteingang
44775 Bochum

viactiv.de/kontakt

Unser Zeichen: ZV/Q255917771

12.08.2026

Schriftwechsel für Rea Sirovec, geboren am 31.12.2016

Sehr geehrte Frau Anticevic-Sirovec,

Sie erhalten den Schriftwechsel für:

Frau
Rea Sirovec
Nürnberger Str. 41
47249 Duisburg

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Tetzlaff

Dieses Schreiben haben wir automatisch erstellt, es ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlage

VIACTIV Krankenkasse

VIACTIV Krankenkasse - Zentraler Posteingang - 44775 Bochum

Frau
Rea Sirovec
Nürnberger Str. 41
47249 Duisburg

Vollstreckung
zv@viactiv.de
Fon: 0234 479-29418
Fax: 0234-91533911

VIACTIV Krankenkasse
Zentraler Posteingang
44775 Bochum

viactiv.de/kontakt

Unser Zeichen: ZV/Q255917771

12.08.2026

Öffentliche Zustellung

Bescheid vom 12.08.2026 – Aktenzeichen: ZV/Q255917771

Frau Rea Sirovec, Nürnberger Str. 41, 47249 Duisburg
Versichertennummer: Q255917771

Der Bescheid vom 12.08.2026 konnte/kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der im Betreff genannten Person unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Deshalb wird der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können. Gemäß der §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom auf die Bekanntmachung/Veröffentlichung folgenden Tag – als zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der VIACTIV Krankenkasse, Service-Center Bochum, abgeholt werden.

Wird der Bescheid innerhalb dieser zweiwöchigen Frist abgeholt, gilt der Tag der tatsächlichen Entgegennahme als Zustelldatum.

Bochum, der 12.08.2026

Die Vollstreckungsbehörde

(Vollstreckungsbeamter)

Zum Aushang gebracht am

(Vollstreckungsbeamter)

Vom Aushang entfernt am

(Vollstreckungsbeamter)